



Kantonsrat

Sitzung vom: 26. Januar 2016, vormittags

Protokoll-Nr. 45

Nr. 45

Postulat Arnold Robi und Mit. über die Einführung eines Deutschtestes für nicht deutschsprachige Mitarbeitende im Luzerner Kantonsspital inklusive Psychiatrie (P 39). Ablehnung

Robi Arnold begründet das am 14. September 2015 eröffnete Postulat über die Einführung eines Deutschtestes für nicht deutschsprachige Mitarbeitende im Luzerner Kantonsspital inklusive Psychiatrie. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seinem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

„Es ist zweifellos richtig, dass die Kommunikation zwischen den Patientinnen und Patienten einerseits und den behandelnden Personen andererseits enorm wichtig ist. Das setzt voraus, dass beide Seiten die gleiche Sprache sprechen. Das gilt nicht nur für das Luzerner Kantonsspital, sondern auch für die Luzerner Psychiatrie, die Privatkliniken und weitere stationäre Einrichtungen wie Alters- und Pflegeheime sowie auch für die freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte und andere Berufe der Gesundheitspflege wie etwa bei der Spitex.

Allerdings erachten wir es als nicht notwendig und auch nicht sinnvoll, den Spitälern und Heimen vorzuschreiben, dass fremdsprachige Mitarbeitende nur angestellt werden dürfen, wenn sie eine Deutschprüfung bestanden haben.

Nicht notwendig ist eine solche Gesetzesbestimmung, weil die Institutionen selber am besten wissen, wie wichtig die Sprache für die konkrete Stelle ist, und entsprechend hoch gewichten sie dieses Kriterium bei der Rekrutierung. Es ist im eigenen Interesse der Institutionen sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden die für die Patientensicherheit notwendigen Sprachkenntnisse haben. Eine zusätzliche gesetzliche Verpflichtung braucht es dazu nicht, weil es eine Selbstverständlichkeit ist.

Nicht sinnvoll wäre eine solche Gesetzesbestimmung, weil es immer wieder vorkommt, dass sich für eine bestimmte Stelle nur Personen bewerben, die (noch) nicht vollständig die gewünschten Sprachkenntnisse haben. In diesen Fällen kann es – unter Beachtung der Berufsgruppe beziehungsweise der sprachlich zwingend notwendigen Anforderung – sinnvoller sein, eine Person aus diesen Reihen anzustellen, als auf die Stellenbesetzung zu verzichten. Von den öffentlich rechtlichen Spitälern unterstützt das Luzerner Kantonsspital aktiv und finanziell den Besuch von Deutschkursen durch fremdsprachige Mitarbeitende. Auch die Luzerner Psychiatrie unterstützt Mitarbeitende je nach Bedarf, wenn sie Sprachkurse besuchen.

Nicht notwendig ist eine Gesetzesbestimmung schliesslich auch für Personen, die fachlich selbständig arbeiten wollen. Sowohl das eidgenössische Medizinalberufegesetz wie auch das (neue) eidgenössische Gesundheitsberufegesetz sehen für die universitären und nicht universitären Gesundheitsberufe vor, dass die gesuchstellende Person eine Amtssprache

des Kantons beherrschen muss, um eine Berufsausübungsbewilligung zur fachlich selbständigen Tätigkeit zu erhalten.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.“

Robi Arnold hält an seinem Postulat fest. An den Luzerner Spitälern und psychiatrischen Kliniken sollten gute Deutschkenntnisse eine Selbstverständlichkeit sein. Er verstehe deshalb nicht, warum sich der Regierungsrat gegen eine entsprechende Prüfung stelle. Eine Deutschprüfung für fremdsprachige Bewerbende an den Luzerner Spitälern und psychiatrischen Kliniken sei die Voraussetzung für eine erfolgreiche Kommunikation zwischen Ärzten, Pflegepersonal und den Patienten. Er sei von einem älteren Ehepaar auf ein solches Verständigungsproblem hingewiesen worden. Er habe zuerst gedacht, es handle sich dabei um ein einmaliges Kommunikationsproblem, er habe danach aber selber am Luzerner Kantonsspital ein solches Verständigungsproblem erlebt. Aufgrund des hohen Anteils von ausländischen Angestellten am Kantonsspital, wovon zirka 5 Prozent über keine oder nur wenige Deutschkenntnisse verfügten, habe er das vorliegende Postulat eingereicht. Offenbar seien die Deutschkenntnisse von fremdsprachigen Angestellten doch nicht so gut, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort ausführe. Der Kanton Solothurn wende diese Praxis bereits mit Erfolg an. Deshalb sollte auch im Kanton Luzern eine entsprechende Deutschprüfung möglich sein, um eine Qualitätssicherung sicherzustellen. Er sei der Meinung, dass hier Handlungsbedarf bestehe.

Marlene Odermatt lehnt das Postulat im Namen der SP-Fraktion ab. Die Antwort des Regierungsrates sei mit Aussagen wie „nicht notwendig, weil bereits erfüllt“ wohl doch etwas zu optimistisch ausgefallen, diesbezüglich gebe sie Robi Arnold recht. Die meisten hätten wohl schon von solchen Kommunikationsproblemen gehört. Beim Luzerner Kantonsspital handle es sich aber um ein eigenständiges, ausgelagertes Unternehmen. Der Kantonsrat könne deshalb keinen Einfluss auf den operativen Betrieb ausüben, es sei denn, er würde diese Kurse finanzieren. Sie nehme aber nicht an, dass dies die Intention des Postulats sei.

Marlis Roos spricht sich im Namen der CVP-Fraktion ebenfalls gegen das Postulat aus. Im direkten Umgang mit den Patienten sei die Sprache relevant. Bei Arbeiten im Labor, in der Küche, der Wäscherei oder in der Reinigung etwas weniger. Deshalb brauche es keine neuen Gesetze und Prüfungen. Die Personalverantwortlichen wüssten selber, welche Anforderungen für eine Stelle erfüllt sein müssten, und sie würden die Anstellungen entsprechend vornehmen. In diese operativen Tätigkeiten dürfe der Kantonsrat nicht eingreifen.

Christina Reusser lehnt das Postulat im Namen der Grünen Fraktion ab. Die von Robi Arnold vorgebrachte Begründung könne die Grüne Fraktion nur unterstützen. Für die Verständigung zwischen den Patienten und dem medizinischen Personal sei es wichtig, die Sprache zu verstehen. In der Psychiatrie sei es eine Voraussetzung. Trotzdem müssten nicht alle fremdsprachigen Bewerbenden einen obligatorischen Deutshtest absolvieren. Im Rahmen des Bewerbungsgesprächs sollten die Deutschkenntnisse der Bewerbenden ersichtlich werden. Sollten sich dabei die Deutschkenntnisse als ungenügend erweisen, müsse im Rahmen der Bewerbungsverhandlung geklärt werden, ob eine Anstellung nach besuchtem Deutschkurs allenfalls infrage käme.

Angela Pfäffli lehnt das Postulat im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls ab. Das Anliegen des Postulats stosse auch bei der FDP auf Verständnis. Die Fraktion erachte es als äusserst wichtig, dass die Kommunikation zwischen den behandelnden Personen und den Patienten auf hohem Niveau möglich sei und einen Schlüssel im Behandlungserfolg darstelle. Folglich seien Sprachkompetenzen einer gemeinsamen Sprache unabdingbar. Das gelte nicht nur für das Fachpersonal des LUKS und der Lups, sondern für alle Spitäler, Institutionen und privaten Anbieter im Gesundheitswesen. Bei der Anstellung von Personal handle es sich um ein operatives Geschäft. Mit der Verselbständigung sollten auch das LUKS und die Lups unternehmerisch geführt werden und gleich wie die anderen Institutionen behandelt werden. Aus dieser Sicht sei eine staatliche Regulierung betreffend die Einstellung von fremdsprachigem Personal nicht erwünscht. Der Arbeitgeber müsse bestimmen, wie wichtig die Deutschkenntnisse für eine konkrete Stelle seien. Ein allgemeiner Deutshtest wäre deshalb aus Sicht der FDP nicht zielführend. Auf nationaler Ebene sei die Regulierung bereits vorgenommen wor-

den. In den Gesetzen über Medizinalberufe sowie über Gesundheitsberufe werde festgehalten, dass ausländische Fachkräfte neben der Anerkennung ihrer Ausbildung auch über einen B2-Nachweis der Landessprache ihres zukünftigen Arbeitgebers verfügen müssten. Eine Anerkennung ihrer Berufsdiplome erfolge erst nach dem Vorlegen des entsprechenden B2-Nachweises. Der im Postulat geforderte Deutschttest wäre also nicht massgebend. Die FDP anerkenne aber, dass es zu Verständigungsproblemen kommen könne; gerade ältere Personen hätten etwas mehr Mühe damit.

Markus Baumann spricht sich im Namen der GLP-Fraktion ebenfalls gegen das Postulat aus. Gute Deutschkenntnisse seien unbestritten wichtig, die Antworten der Regierung seien aber schlüssig und im Sinn der GLP.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf das Postulat ab. Er könne Robi Arnold recht geben, gute Deutschkenntnisse seien wirklich wichtig, aber nicht nur im LUKS oder der Lups, sondern auch in privaten Spitälern. Dabei handle es sich aber um eine Aufgabe der Spitäler selber. Wenn der Kanton solche Deutschttests verfügte, müsste er sie selber über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen finanzieren. In keinem Kanton der Schweiz sei ein solcher Sprachtest gesetzlich geregelt, auch in Solothurn nicht, sondern erfolge auf eigene Initiative der Solothurner Spitäler.

Der Rat lehnt das Postulat mit 80 zu 25 Stimmen ab.